

GreenBirth zum Merkblatt im Mutterpass „Ich bin schwanger...“

Merkblatt dokumentiert, dass Ultraschall-Reihenuntersuchung keine Gewissheit bringt

Liebe werdende Eltern,

das Merkblatt zeigt, dass sich Ärzte nicht sicher sein können, dass die US-Technologie unbedenklich ist. Darum stellen sie mithilfe des Merkblattes die volle Verantwortlichkeit der Eltern klar. Das ärztliche Merkblatt bietet keine Entscheidungshilfe sondern stiftet Verwirrung. Es besteht zum großen Teil aus dehnbaren Auskünften darüber, was die Ultraschalltechnik kann und was nicht. Es sind aneinandergereihte Einerseits-Andererseits-Bemerkungen. Hier legt sich niemand fest, weil bekannt ist, dass die US-Technik Fehlerquellen enthält (Lage des Kindes, Stärke der Bauchwand, Menge des Fruchtwassers, Gerätequalität, Wissensstand des Arztes). Dies wird unumwunden eingestanden. Darauf wollen wir Sie hinweisen.

Das Merkblatt sagt auch: Eltern brauchen das Angebot der Ultraschall-Reihenuntersuchung nicht anzunehmen. Sie brauchen keine Begründung abzugeben und keinerlei Nachteile zu befürchten.

Der Mutterpass enthält lediglich Leitlinien, die sich Frauenärztinnen und Frauenärzte selbst geben. Für die Eltern sind sie nicht verbindlich. Das eingelegte Merkblatt nun soll schwangere Frauen über die von den Krankenkassen bezahlten Ultraschall-Reihenuntersuchungen aufklären und Ärzte absichern, um nicht wegen unterlassener Information haftbar gemacht werden zu können.

Die Hebammen-Vorsorge und/ oder ärztliche Vorsorge ist und bleibt also grundsätzlich freiwillig. Es ist Elternrecht, die Vorsorge in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Eltern können bei der Vorsorge wählen und selbst bestimmen, welche und wie viele Leistungen sie von den beiden zuständigen Berufsgruppen Hebamme und Arzt/ Ärztin in Anspruch nehmen wollen.

- Die Hebamme ist selbstständig und eigenverantwortlich. Laut Berufsrecht ist sie befugt, über die gesamte Schwangerschaft, Geburt sowie Nachgeburtszeit („Wochenbett“) eine Frau zu begleiten. Bei pathologischem Verlauf ist sie verpflichtet, an die Ärztin/ den Arzt zu verweisen.
- Die Ärztin/ der Arzt unterliegt ärztlichem Berufsrecht. Sie/ er muss sich an die Mutterschaftsrichtlinien halten, die die Ärzteschaft sich selbst gegeben hat und die sie im Mutterpass abgedruckt hat. Ärzte sind nicht verpflichtet, bei normal verlaufender Schwangerschaft an eine Hebamme zu verweisen.

GreenBirth rät nicht grundsätzlich vom Ultraschall ab, jedoch sind Reihenuntersuchungen als Routinehandlung nicht zu empfehlen. Abgesehen von keineswegs geklärten Wirkungen auf das Kind sind diese Untersuchungen Auslöser von unnötigem Stress. In einer Presseerklärung der „Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin“ (DEGUM) von 2012 heißt es:

- „Die DEGUM spricht sich **ausdrücklich gegen alleinige Ultraschalluntersuchungen** aus, die nur **zum Zwecke des „Babyfernsehens“** auf Wunsch der Eltern durchgeführt werden.“
- „Vorsicht ist das oberste Gebot in der Medizin“ erklärt Prof. Merz. In der Diagnostik gelte das sogenannte ALARA-Prinzip („as low as reasonably achievable“): **so viel wie nötig, so wenig wie möglich.**“ (Quelle Newsletter der Deutschen Liga für das Kind, August 2012.)

Mehr Informationen unter www.greenbirth.de – Vorsorge – Ultraschall
GreenBirth e.V. – Stimme für werdende Eltern und Kinder vor der Geburt

3.10.2013